

Gemeinde Grafenberg
Landkreis Reutlingen



BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen	022.31; 460.023 AS
Gemeinderatssitzung am	25.07.2023
Tagesordnungspunkt	8 öffentlich
Beratungsvorlage	Nr. 44/2023

**Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr
2023/2024**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2023/2024 zu.

Grafenberg, den 05.07.2023

Volker Brodbeck
Bürgermeister

Sachdarstellung und Begründung

Das Kindergartenbetreuungsgesetz (KiTaG) beauftragt die Kommunen mit der Steuerung und Planung eines bedarfsgerechten Angebotes der Kinderbetreuung vor Ort. Die Organisation und Gestaltung der Planungsprozesse und die Entwicklung qualitätsorientierter, bedarfsgerechter und ökonomisch vertretbarer Lösungen stellt die Planungsverantwortlichen vor immer wieder neue und komplexe Aufgaben. Erforderlich sind eine fortlaufende systematische Ermittlung und Feststellung des Bestands an Betreuungsangeboten, des aktuellen und künftigen Bedarfs sowie eine entsprechende Maßnahmenplanung. Die genannten Vorgaben sind in der vorliegenden Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2023/2024 erfüllt.

Ein wesentliches Ergebnis dieser Planung ist, dass im Planungshorizont des Jahres 2023/2024 der Betreuungsbedarf in Grafenberg gedeckt werden kann und es sogar einen kleinen „Puffer“ in manchen Einrichtungen gibt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2023/2024 gemäß Anlage 1 der Vorlage zuzustimmen.



KINDERGARTENBEDARFSPLANUNG 2023/2024

Inhaltsverzeichnis

Gemeinde Grafenberg	1
Vorbemerkungen.....	3
1 Gesetzliche Regelungen und Strukturen.....	3
1.1 Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche.....	3
1.2 Regelungen zur Finanzierung der Betreuung	4
1.3 Betreuungsformen / Betreuungszeiten.....	4
2 Bestandsaufnahme.....	5
2.1 Kindergarten Brunnäcker	6
2.2 Kindergarten Jörgle.....	7
2.3 Naturkindergarten Wiesenhüpfer	8
2.4 Kindergarten Rienzbühl.....	8
3 Quantitative Betrachtung	9
3.1 Entwicklung der Geburtenzahlen	9
3.2 Auswärtige Kinder.....	10
4 Qualitative Betrachtung	11
4.1 Personalstand in den Einrichtungen	11
4.2 Sprachförderung	12
4.3 Inklusion.....	12
5 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	13
5.1 Tagespflege in anderen geeigneten Räumen – TigeR.....	13
5.2 Tagespflege durch Tageseltern	13
6 Schulkindbetreuung	14
6.1 Verlässliche Grundschule und Ganztagesbetreuung	14
6.2 Ferienbetreuung.....	15
7 Elternbeiträge.....	15
8 Fazit und Ausblick.....	15

Vorbemerkungen

Ziel dieses Papiers ist es, eine Ist-Aufnahme des aktuellen Zustandes der Kindertagesbetreuung in Grafenberg zu erstellen und darauf aufbauend eine Zielvorgabe für die kommenden Jahre zu erarbeiten. Die primäre Zielgruppe sind kommunale Entscheidungsträger. Sie sollen mit den folgenden Informationen in die Lage versetzt werden, auf der Basis von Daten und Fakten sowie fundierten Prognosen zukunftsichere Entscheidungen für die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung der Gemeinde Grafenberg zu treffen.

Die formulierten Empfehlungen sollen als Grundlage für den Prozess der politischen Willensbildung und gemeinsamen Zielfindung dienen.

Zudem soll die vorliegende Planung einen gemeinsamen Weg zur weiteren und kontinuierlichen Verbesserung des Gesamtsystems Kinderbetreuung in Grafenberg aufzeigen. Es ist die Zielvorgabe für ein sich ständig selbst verbesserndes System, in dem Sicherheit und Transparenz durch klare Strukturen geschaffen werden. Hierfür braucht es immer wieder den selbstkritischen Blick auf Strukturen und Abläufe. Nur wenn das Gesamtsystem als lernendes System verstanden wird, gelingt es, den kommunalen Auftrag gemeinsam mit den Eltern, dem pädagogischen Fachpersonal, Verwaltung und Gemeinderat zum Wohle der Kinder zu erfüllen.

1 Gesetzliche Regelungen und Strukturen

1.1 Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote verlangt eine gewissenhafte und kontinuierliche lokale Bedarfsplanung. Sie ist das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen lokalen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen gerecht werden zu können. Paragraph 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken. Die Erstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO).

Im § 80 des SGB VIII werden hierzu drei wesentliche Phasen der Jugendhilfeplanung dargelegt:

- Bestandsaufnahme an Einrichtungen und Diensten
- Bedarfsermittlung und Planung der notwendigen Vorhaben zur Umsetzung

Das Leistungsangebot soll sich nach § 22a achttes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Auf Landesebene sind die Bestimmungen im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) geregelt.

Für Kinder im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre) besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Seit August 2013 haben auch Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die Gemeinde kann grundsätzlich Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in dem Umfang erheben, die eine angemessene wirtschaftliche Belastung der Familien gewährleisten. Dabei ist nach § 6 KiTaG die Anzahl der Kinder in der Familie zu berücksichtigen. Die Höhe der Gebühren regelt das Kommunalabgabengesetz bzw. die örtlichen Satzungen.

1.2 Regelungen zur Finanzierung der Betreuung

In der Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) wurde die Fördersystematik für Träger von Kindertageseinrichtungen vereinheitlicht. Die Systematik der finanziellen Zuschüsse des Landes an die Gemeinden erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nach dem Prinzip „Geld folgt den Kindern“ entsprechend §§ 29b und 29c FAG. Die Gemeinden erhalten folglich Gelder nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder differenziert nach Alter und durchschnittlicher Betreuungszeit. Die Förderung setzt sich dabei folgendermaßen zusammen:

- mindestens 63% der Betriebskosten für Kindergärten und altersgemischte Gruppen (§ 8 Abs. 2 KiTaG)
- mindestens 68% für Kinderkrippen (§ 8 Abs. 3 KiTaG)

Die Standortgemeinde erhält entsprechend dem interkommunalen Kostenausgleich nach § 8 KiTaG für auswärtige Kinder, die in ihren Einrichtungen aufgenommen sind, einen Kostenausgleich von der Wohnsitzgemeinde. Für die Förderung der Kindertagespflege ist das Kreisjugendamt zuständig.

Der Personalschlüssel für die jeweiligen Einrichtungen ist im Kindergartenbetreuungsgesetz geregelt. Der Mindestpersonalschlüssel ist Bestandteil der Betriebserlaubnis und wird je beantragter Gruppe berechnet. Er ist von Faktoren wie dem Alter der Kinder, den Öffnungszeiten oder den Anwesenheitszeiten abhängig.

1.3 Betreuungsformen / Betreuungszeiten

In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grafenberg werden derzeit folgende Betreuungsformen angeboten:

Regelbetreuung:

Betreuung an Vor- und Nachmittagen mit Unterbrechung am Mittag, aber täglich mindestens 6 Stunden.

Verlängerte Öffnungszeiten:

Mindestens 6 Stunden durchgängige Öffnungszeit

Ganztagsbetreuung:

Mehr als 7 Stunden durchgängige Öffnungszeit

Altersgemischte Gruppen:

Gruppen mit Kindern im Kindergartenalter und Kindern unter 3 Jahren

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR):

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren stehen in Grafenberg neben den zwei kommunalen Kindertageseinrichtungen (Kindergarten Brunnäcker und Kindergarten Jörgle) auch zwei TigeR-Gruppen sowie eine Großtagespflegestelle zur Verfügung. Diese Betreuungseinrichtungen werden organisatorisch und personell vom Tagesmütterverein Reutlingen e.V. verwaltet. Die Gemeinde stellt für die Betreuung geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung und beteiligt sich finanziell mit der Gewährung eines monatlichen Zuschusses als Platz- und Sachkostenpauschale.

Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren können auch in den privaten Räumen einzelner Tagespflegepersonen betreut werden. Kinderbetreuung in der Tagespflege ist ein gleichrangiges Angebot zu allen Formen der institutionellen Kinderbetreuung. Die Gemeinde Grafenberg fördert deshalb die Kindertagespflege auf freiwilliger Basis. Tagespflegepersonen bieten eine Betreuung in familienähnlichen Strukturen und sind eine Alternative zur institutionellen Betreuung oder eine flexible Ergänzung bei besonderen Betreuungszeitanforderungen.

2 Bestandsaufnahme

Folgende Daten wurden im Rahmen der Bestandserhebung erfasst:

- alle Kindertageseinrichtungen in Grafenberg
- die genehmigten Gruppen mit jeweiliger Angebotsform
- die jeweils genehmigte Zahl der Plätze der Gruppe
- die jeweils tatsächlich belegten Plätze pro Gruppe ab dem 01.09.2023 nach den Altersgruppen der Kinder differenziert

Die Gemeinde Grafenberg ist Trägerin von vier Kindertageseinrichtungen:

- Kindergarten Brunnäcker
- Kindergarten Jörgle
- Naturkindergarten „Wiesenhüpfer“
- Kindergarten Rienzbühl

2.1 Kindergarten Brunnäcker

Betriebsform	<ul style="list-style-type: none"> • Regelöffnungszeiten und Verlängerte Öffnungszeiten • Betreuung von Kindern ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt • Mittagessen möglich
Öffnungszeiten	
Regelbetreuung	7:00 – 13:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr (außer Freitagnachmittags)
Verlängerte Öffnungszeiten	Zweijährige: 7:00 – 13:00 Uhr 07:00 – 14:00 Uhr mit Mittagessen Freitag 07:00 – 13:00 Uhr
Betreuungsplätze insgesamt	44
Gruppen	2 (altersgemischt)

Kindergarten Brunnäcker – Platzbelegung im Jahr 2023/2024												
Monat	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Febr	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug
insgesamt												
verfügbare Plätze	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44
belegte Plätze	41	41	41	41	41	41	43	43	43	43	43	43
3-6 Jahre	39	39	39	39	39	41	43	43	43	43	43	43
U3	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0

Vorschüler: 13 Kinder

2.2 Kindergarten Jörgle

Betriebsform	<ul style="list-style-type: none"> • Regelöffnungszeiten • Ganztagesbetreuung mit Mittagessen • Betreuung von Kindern ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt
Öffnungszeiten	
Regelbetreuung	7:00 – 13:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr (außer Freitagnachmittags)
Ganztagesbetreuung	Zweijährige: 7.00 – 13.00 Uhr 07:00 – 17:00 Uhr mit Mittagessen Freitag 07:00 – 15:00 Uhr
Betreuungsplätze insgesamt	40
Gruppen	2 (altersgemischt)

Kindergarten Jörgle – Platzbelegung im Jahr 2023/24												
Monat	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Febr	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug
insgesamt												
verfügbare Plätze	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
belegte Plätze	33	34	34	34	35	35	36	37	38	38	38	38
3-6 Jahre	33	34	34	34	35	35	36	37	38	38	38	38
U3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Vorschüler: 7 Kinder

2.3 Naturkindergarten Wiesenhüpfen

Betriebsform	Verlängerte Öffnungszeiten
Öffnungszeiten	7:00 – 14:00 Uhr (Freitag 07:00 – 13:00 Uhr)
Betreuungsplätze insgesamt	20
Gruppen	1 (nur Ü3 / 3 bis 6 Jahre)

Naturkindergarten Wiesenhüpfen – Platzbelegung im Jahr 2023/24												
Monat	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug
insgesamt verfügbare Plätze	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
belegte Plätze	17	17	18	18	18	19	20	20	21	21	21	21
3-6 Jahre	17	17	18	18	18	19	20	20	21	21	21	21
U3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Vorschüler: 10

2.4 Kindergarten Rienzbühl

Betriebsform	Regelöffnungszeiten
Öffnungszeiten	7:00 – 13:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr Freitag 07:00 – 13:00 Uhr
Betreuungsplätze insgesamt	25
Gruppen	1 (nur Ü3 / 3 bis 6 Jahre)

Kindergarten Rienzbühl – Platzbelegung im Jahr 2023/24												
Monat	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug
insgesamt verfügbare Plätze	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
belegte Plätze	15	17	17	19	21	21	21	21	21	21	21	21
3-6 Jahre	15	17	17	19	21	21	21	2	21	21	21	21
U3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Vorschüler: 2

3 Quantitative Betrachtung

In den gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen stehen insgesamt 129 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren zur Verfügung.

Im Kindergartenjahr 2023/2024 sind **64 Plätze in der Regelzeitbetreuung, 39 in der Verlängerten Öffnungszeit und 20 in der Ganztagesbetreuung belegt**. Somit gibt es einen kleinen Puffer von 6 regulären Betreuungsplätzen bis zur Erreichung der maximalen Platzkapazität. Unabhängig von den Geburtenzahlen ist dieser Puffer notwendig, damit die Gemeinde bei Bedarf auch kurzfristig auf Neuansmeldungen bedingt z. B. durch Zuzüge reagieren kann und weiterhin attraktiv für junge Familien bleibt.

Am 22.05.2023 hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg schriftlich mitgeteilt, dass auch im Kindergartenjahr 2023/2024 die Höchstgruppenstärke in den Kindertagesstätten ausnahmsweise um bis zu zwei Kinder nach oben abweichen kann, wenn die Mindestpersonalanzahl erfüllt ist. Mit dieser Maßnahme möchte die Landesregierung gezielt auf die aktuelle Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen reagieren. Ziel ist es, die Balance zu halten zwischen der Belastung der pädagogischen Fachkräfte, dem Betreuungsbedarf der Eltern und dem Bildungsanspruch der Kinder. Somit stünden in begründeten Ausnahmefällen (z.B. vermehrte Zuzüge nach Grafenberg) weitere 11 Betreuungsplätze in den gemeindeeigenen Kitas zur Verfügung (1 Platz im Naturkindergarten, 2 Plätze im Kindergarten Rienzbühl, 4 Plätze im Kindergarten Brunnäcker und 4 Plätze im Kindergarten Jörgle). Auf dieser Grundlage wurde bereits im eingruppigen Naturkindergarten „Wiesenhüpfer“ für das Kindergartenjahr 2023/2024 ein Kind mehr aufgenommen.

Bei Kindern unter 3 Jahren wird mit jeweils 2 Betreuungsplätzen pro Kind gerechnet, da der Betreuungsaufwand bei dieser Altersgruppe deutlich höher ist. Um ausreichend Betreuungsplätze für Kinder im Kindergartenalter vorhalten zu können, werden die Eltern von U3-Kindern bewusst in einer der TigeR-Gruppen oder an die Großtagespflegestelle vor Ort verwiesen. Diese können in der Regel den Eltern auch einen Betreuungsplatz anbieten. Im Kindergartenjahr 2023/2024 werden nur wenige U3-Kinder in den gemeindeeigenen Einrichtungen aufgenommen.

Festzuhalten ist, dass die Gemeinde Grafenberg für das Kindergartenjahr 2023/2024 allen Eltern, sowohl im Ü3- als auch im U3-Bereich, ein Angebot in der gewünschten Betreuungsform machen kann.

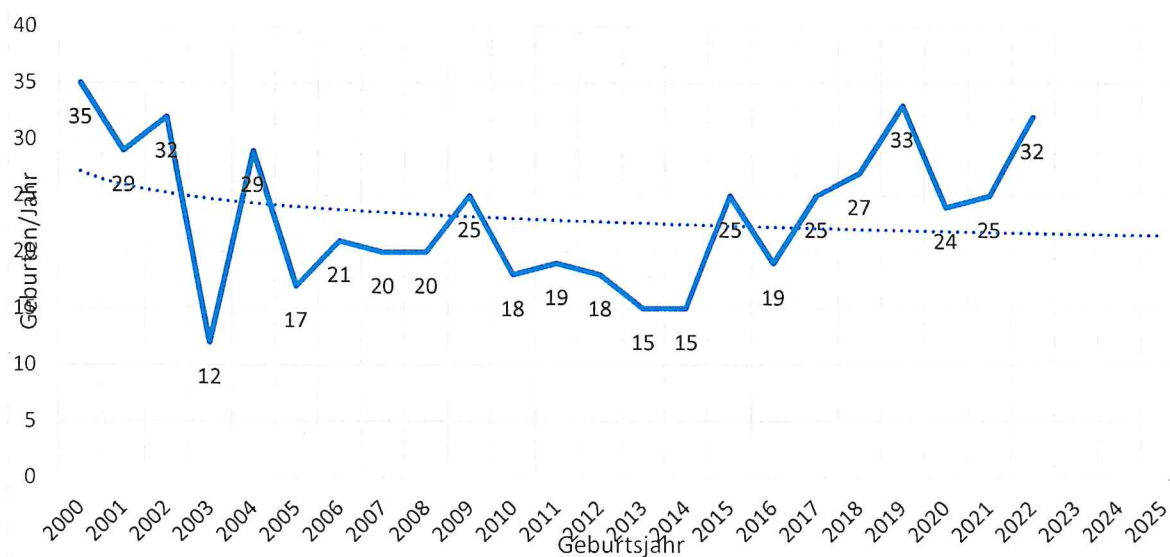
3.1 Entwicklung der Geburtenzahlen

Der Bedarfsplanung werden die tatsächlichen Daten der Jahrgänge aus dem Meldewesen zugrunde gelegt. D.h. die von September 2020 bis Juli 2021 geborenen Kinder können zuverlässig im Kindergartenjahr 2023/2024 für einen Betreuungsplatz eingeplant werden. Es ist üblich einen Puffer von 1 Kind pro Gruppe einzuplanen. Dieser Puffer ist einkalkuliert. Aufgrund des Wahlrechts der Eltern bietet Grafenberg auch für Kommunen in der Umgebung Plätze an, sofern diese nicht von Grafenberger Kindern benötigt werden. Diese Plätze werden bei der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt.

Seit dem Jahr 2016 sind die Geburtenzahlen in Grafenberg steigend und haben in den Jahren 2019 mit 33 Geburten und 2022 mit 32 Geburten einen vorläufigen Höchststand erreicht. Aktuell hat sich die Trendlinie bei ca. 25 Geburten pro Jahr eingependelt (Stand 07/2023). Für die kommenden Jahre geht die Gemeinde von einer ähnlichen Zahl aus. Allerdings kann nicht von einem langfristig gleichmäßigen Trend die Rede sein. Ausschläge nach oben oder nach unten sind jederzeit möglich. Deshalb ist es sinnvoll, bei der Belegung nicht an der Kapazitätsgrenze zu planen.

Sollten die prognostizierten Zahlen so eintreten und die Zahl der Zuzüge moderat bleiben, kann künftig der Bedarf im U3-Bereich teilweise in den Einrichtungen der Gemeinde abgedeckt werden. Flankierend können die beiden TigeR-Gruppen und die Tagespflegepersonen vor Ort ergänzende Angebote für Kinder unter 3 Jahren machen, um den Betreuungsbedarf zu decken oder kurzfristig auftretende Engpässe zu überwinden.

Prognose der Geburtenzahlen- Trend



3.2 Auswärtige Kinder

Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme von auswärtigen Kindern in den Betreuungseinrichtungen der Gemeinde. Auch wenn die Rechtsprechung nicht zwischen einheimischen und auswärtigen Kindern unterscheidet, darf die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts zu keinen unverhältnismäßig hohen Kosten für die Gemeinde führen. Die Bedarfsplanung berücksichtigt daher vorrangig Kinder mit Wohnsitz in Grafenberg. Auswärtige Kinder werden nur bei ausreichenden Platzkapazitäten akzeptiert. Der interkommunale Kostenausgleich erfolgt gemäß § 8a KiTaG. Die Anzahl der auswärtigen Kinder in den Kindergärten der Gemeinde Grafenberg ist aktuell gering. Im Kindergartenjahr 2023/2023 wird lediglich ein auswärtiges Kind im Kindergarten Jörgle betreut.

4 Qualitative Betrachtung

Die Planungspflicht der Kommune umfasst nicht nur den quantitativen Bedarf (Anzahl der Betreuungsplätze), sondern nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 04. Juni 2008 (Az: 12 S 2559/06) auch den qualitativen Bedarf und die Frage nach der Betreuungsform. Der qualitative Bedarf ist insbesondere den Erfordernissen des achten Sozialgesetzbuchs SGB VIII auszurichten.

Bei den Betreuungsformen bleibt abzuwarten, wie sich die Nachfrage im Laufe der Zeit entwickeln wird, insbesondere bei den Ganztagesbetreuungsplätzen und bei der Verlängerten Öffnungszeit. Das Angebot im Bereich der Regebetreuung wird als ausreichend angesehen. Bereits in der Vergangenheit hat die Gemeinde Grafenberg auf kurzfristige Mehrbedarfe Handlungsfähigkeit bewiesen und unmittelbar reagiert.

Weiter ist zu beobachten, dass immer mehr Eltern den Wunsch nach flexiblen Öffnungszeiten verbunden mit möglichst wenigen Schließtagen pro Jahr äußern. Seit der Neufassung der Kindergartensatzung im Juli 2022 können die Eltern die Betreuung wesentlich näher am tatsächlichen Bedarf buchen (z.B. 3 Tage Ganztagesbetreuung mit Mittagessen und 2 Tage Regelbetreuung ohne Mittagessen).

Die Schließzeiten in den Sommerferien werden in Grafenberg so geplant, dass alle Kindergärten zum selben Zeitraum geschlossen sind. So können sich alle Beteiligten langfristig auf die einheitlichen Schließzeiten einrichten. Jede Grafenberger Kindertageseinrichtung hat zudem einen pädagogischen Tag im Jahr. An diesem Tag bietet die Einrichtung keine Betreuung an.

4.1 Personalstand in den Einrichtungen

Der Mindestpersonalschlüssel errechnet sich nach Vorgaben des Landes. Faktoren sind das Alter der Kinder, die Länge der Öffnungszeit, Schließ- und Urlaubstage sowie die Anwesenheitstage der Kinder in der Einrichtung.

Zum Mindestpersonalschlüssel muss ein individueller Mehrbedarf hinzuaddiert werden, welcher durch Kinder mit Beeinträchtigungen entsteht. Wenn Kinder mit Beeinträchtigungen in einer Gruppe sind, empfiehlt der KVJS die Gruppenstärke je Kind um ein Kind zu senken, was sich wiederum ausgleichend auf den aktuellen Personalschlüssel auswirkt. Der aktuelle Personalstand in den Einrichtungen ist auf eine volle Belegung der Gruppen sowie lange Anwesenheitszeiten der Kinder ausgelegt. Personalsituation in den einzelnen Einrichtungen:

Kindergarten Brunnäcker

Soll: 5,00 Personalstellen

(laut Betriebserlaubnis)

Ist: 5,23 Stellen

Kindergarten Jörgle:

Soll: 6,88 Personalstellen

(laut Betriebserlaubnis)

Ist: 7,20 Personalstellen

Naturkindergarten Wiesenhüpfer:

Soll: 2,57 Personalstellen

(laut Betriebserlaubnis)

Ist: 3,23 Personalstellen

Kindergarten Rienzbühl

Soll: 2,76 Personalstellen

(laut Betriebserlaubnis)

Ist: 3,00 Personalstellen

Für Vertretungsfälle (z.B. bei Krankheit) gibt es einen Pool von pädagogischen Hilfskräften, die nach Bedarf als Springkräfte eingesetzt werden. Diese Aushilfen werden auf geringfügiger Basis beschäftigt.

4.2 Sprachförderung

Eine frühe und qualitativ hochwertige Sprachförderung ist ein besonders wichtiges Qualitätsmerkmal der Arbeit in den Kindergarten, um den Kindern gute Entwicklungsgrundlagen, auch im Hinblick auf die Anforderungen der Schule, mitzugeben. Der Bedarf an Sprachförderung sowie die Sensibilisierung für dieses Thema steigt. Die letzten Jahre zeigen eine Steigerung an sprachauffälligen Kindern sowie an Kindern mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung. Deshalb müssen auch die Sprachförderungsangebote längerfristig ausgebaut werden. Für die kommenden Jahre sollten daher Mittel für die Fortbildung von Sprachförderkräften zur Verfügung gestellt werden.

Im Kindergarten Brunnäcker wird ab September 2023 eine Germanistin als neue Sprachförderkraft die Arbeit aufnehmen. Die Gemeinde finanziert die Qualifikation gemäß der „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Gesamtkonzeption Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (VwV Kolibri). Die Sprachförderkraft wird an zwei Vormittagen in der Woche in der Einrichtung sein. Für die anderen 3 kommunalen Kindergärten wird noch nach einer Sprachförderkraft gesucht.

4.3 Inklusion

Eine entscheidende Aufgabe in den kommenden Jahren wird sein, die Inklusion in das jeweilige Einrichtungskonzept weiter zu implementieren. Eine Prognose für die kommenden Jahre lässt sich kaum einschätzen, weil sich die Zahl der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf individuell verändern kann. Die Finanzierung der pädagogischen Hilfen für Kinder mit Behinderungen verläuft fallbezogen. Über eine Integrationshilfe muss immer zum jeweiligen Zeitpunkt entschieden werden. Daher macht eine Bedarfsplanung für mehrere Jahre wenig Sinn.

Im Kindergartenjahr 2023/2024 werden ein Kind mit Asperger-Syndrom und ein Kind mit körperlicher Behinderung Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grafenberg besuchen. Inklusionskräfte, um den erhöhten Betreuungs- und Förderbedarf dieser Kinder zu decken, sind vorhanden.

5 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

5.1 Tagespflege in anderen geeigneten Räumen – TigeR

Mit dem TigeR-Projekt hat die Gemeinde Grafenberg in enger Kooperation mit dem Tagesmütterverein Reutlingen e.V. ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren umgesetzt. Dadurch können die rechtlichen Vorgaben auf frühkindliche Förderung erfüllt und neue Betreuungsplätze für die Familien bereitgestellt werden.

Es gibt zwei TigeR-Gruppen vor Ort. Jede Gruppe bietet 9 Betreuungsplätze, im Platzsharing sogar bis zu 12 Plätze, für Kinder im Alter von unter 1 bis 3 Jahren. Aktuell besuchen 9 Kinder den Berg-TigeR und 7 Kinder den Grafen-TigeR (Stand 07/2023). Die Kinder werden in der Zeit von 07.00 bis 17.00 Uhr betreut. Die Kleinkindbetreuung in den TigeR-Gruppen ist sehr stark am Bedarf der Eltern orientiert. Es kann eine individuelle Betreuung, wie beispielsweise nur an bestimmten Wochentagen oder Tageszeiten, vereinbart werden. Um den Kindern das Erleben und Lernen in der Gruppe zu ermöglichen, ist eine Betreuungszeit von mindestens 14 bis 18 Stunden pro Woche sinnvoll.

Beide TigeR-Gruppen sind an ca. 20 Tagen im Jahr geschlossen. Die Schließzeiten orientieren sich an den Schließzeiten der Kindergärten vor Ort. Für dringende Notfälle kann eine Ferienbetreuung über den Tagesmütter e.V. Reutlingen installiert werden.

Die TigeR-Gruppen haben eine eigene Konzeption, in der die pädagogischen Grundsätze und Schwerpunkte benannt sind. Durch die Rahmenkonzeption wird die Qualität der Arbeit sichergestellt und weiterentwickelt. Die umfassende Kinderbetreuung für alle Altersgruppen in Grafenberg wird durch dieses Angebot abgerundet. Zudem tragen die TigeR-Gruppen dazu bei, dass nicht immer mehr Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Kindergartengruppen aufgenommen werden und sich somit die Plätze für Kindergartenkinder ab 3 Jahren entsprechend reduzieren.

Im Rahmen einer bestehenden Kooperationsvereinbarung bezuschusst die Gemeinde den Betrieb der örtlichen TigeR-Gruppen mit jeweils einer Platzpauschale in Höhe von 900 Euro und einer Sachkostenpauschale in Höhe von 360 Euro monatlich.

5.2 Tagespflege durch Tageseltern

Derzeit sind 9 Grafenberger Kinder in Tagespflege (Stand 07/2023). Seit September 2021 bietet ein Tageseltern-Ehepaar Kindertagespflege in der eigenen Wohnung an (Großtagespflege). Ein Team aus 2 Tagespflegepersonen darf bis zu 7 Kinder gleichzeitig betreuen, im Sharing sogar mehr. Die Pflege ist nicht wie ein TigeR auf unter 1- bis 3-jährige Kinder begrenzt, sondern hier dürfen auch ältere Kinder am Nachmittag aufgenommen werden. Die Arbeit der Tageseltern wird ebenfalls vom Tagesmütterverein Reutlingen e.V. begleitet. Sie wird als unverzichtbare und eigenständige Form der Kundenbetreuung gesehen und von den Eltern teilweise ergänzend zu den Angeboten der Kindertagesstätten, teilweise als Ersatz in Anspruch genommen.

Die Gemeinde unterstützt finanziell die Arbeit der Tagespflegepersonen mit 70 Euro im Monat pro betreutes Grafenberger Kind.

Eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Tagesmütterverein Reutlingen und die Förderung der Arbeit des Vereins sind auch in Zukunft sehr sinnvoll, um ausreichende und auch kurzfristig belegbare Plätze im U3-Bereich vorweisen zu können.

6 Schulkindbetreuung

Im schulischen Bereich bietet die Gemeinde als Schulträgerin folgende Betreuungsformen an:

- Verlässliche Grundschule von 7:00 bis 8:00 Uhr und von 11:45 bis 13:00 Uhr (ohne Mittagessen) oder bis 14:00 Uhr (mit Mittagessen)
- Ganztagsbetreuung von 7:00 bis 8:00 Uhr und von 11:45 bis 16:00 Uhr (mit Mittagessen)
- Ferienbetreuung

6.1 Verlässliche Grundschule und Ganztagesbetreuung

Die Gemeinde hat die angebotene Betreuungsleistung in der Grundschule weiter flexibilisiert und an dem tatsächlichen Bedarf der Familien angepasst. Seit September 2022 kann die Betreuung tageweise und in verschiedenen Formen gebucht werden.

Die Bundesregierung hat einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter auf den Weg gebracht. Der Rechtsanspruch tritt zum 1. August 2026 in Kraft. Er gilt zunächst für Grundschulkindern der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieser umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeit wird auf diesen Anspruch angerechnet. Zusätzlich zu den bekannten Zusagen des Bundes über ein Investitionsprogramm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung in Grundschulen über insgesamt bis zu 3,5 Milliarden Euro bis zum Jahr 2025 wird auch eine Beteiligung des Bundes an den laufenden Betriebskosten angeboten.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Schule sind in Grafenberg Investitionen für die Errichtung einer Schulmensa notwendig. Aktuell gibt es Planungsentwürfe für eine Mensa, die im Schulgebäude integriert sein soll. Die Anzahl der Schulkinder, die am Mittagessen teilnehmen, steigt stetig. Aus diesem Grund kann die Einnahme der Mahlzeiten im Vereinsraum der Rienzbühlhalle aktuell nur im Schichtbetrieb stattfinden. Weil darüber hinaus der Raum auch für diverse Vereinsaktivitäten täglich genutzt wird, müssen Tische und Stühle vom Hausmeister vor dem Mittagessen aufgestellt und danach wieder weggeräumt werden.

In Grafenberg steht noch die Entscheidung aus, ob künftig die Betreuung in der Schule wie bisher durch ein bedarfsorientiertes, flexibles Angebot der Kommune mit verschiedenen Neigungsangeboten (z. B. kreative, sportliche Aktivitäten) abgedeckt

werden soll oder die Grundschule zu einer Ganztagesesschule umgewandelt wird. Im zweiten Fall müsste zudem entschieden werden, ob der Ganztagesbetrieb in verbindlicher Form oder in Wahlform erfolgen soll. Mit Einrichtung der Schule als Ganztagesesschule gemäß § 4a SchG entfallen die Landeszuschüsse für Betreuungsangebote (Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung und Horte). Dem Schulträger steht es frei, diese Angebote anzubieten, d. h. falls zusätzlich zur eingerichteten Ganztagesesschule eine Betreuung gewünscht wird, hat der Schulträger bzw. die Kommune hierfür Sorge zu tragen.

6.2 Ferienbetreuung

Die Gemeinde Grafenberg bietet eine Ferienbetreuung während der Schulferien an Ostern, Pfingsten und im Sommer an. Die Eltern können dabei zwischen zwei Betreuungsfenstern auswählen: von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr (ohne Mittagessen) und von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr inklusive Mittagessen. Die Organisation der Ferienbetreuung erfolgt über die Schule. Als Betreuungspersonen werden eine in der Schulkindbetreuung hauptamtlich beschäftigte pädagogische Fachkraft sowie weitere pädagogische Hilfskräfte eingesetzt.

Seit dem Sommer 2021 können auch angehende Erstklässler an der Ferienbetreuung für Schulkinder teilnehmen und müssen nicht wie in der Vergangenheit zwischen Ferienende und Einschulungstag in den Kindergärten betreut werden und dort Kapazitäten binden.

7 Elternbeiträge

Die Betriebskosten der Kindergärten werden zu unterschiedlichen Anteilen von der Gemeinde Grafenberg und den Eltern der betreuten Kinder getragen. Laut Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Spitzenverbände sollen diese Kosten zu 20% durch die Beiträge der Eltern gedeckt werden. Da es sich bei den Elternbeiträgen um festgelegte Sätze handelt, werden diese bei steigender Kostenentwicklung prozentual zunehmend geringer, was bedeutet, dass deren Anteil relativ sinkt. Dies hat zur Folge, dass von der Gemeinde jeweils ein höherer Anteil getragen wird. Die Elternbeiträge in Grafenberg decken aktuell lediglich 11% der Betriebskosten. Der Gemeinderat hat die Verwaltung bereits mit der Erstellung eines „Fahrplans“ zur Erreichung einer Kostendeckung in Höhe von 20 % in den nächsten 5 Jahren beauftragt. Auch die Gebühren für das Mittagessen im Kindergarten und in der Schule sollten ggf. neu kalkuliert und angepasst werden.

8 Fazit und Ausblick

Ein Vergleich der Kinderzahlen mit den Betreuungsplätzen lässt aus heutiger Sicht den Schluss zu, dass die Kinderbetreuung im Kindergartenjahr 2023/2024 sowie mittelfristig im gesetzlich geforderten Rahmen gewährleistet werden kann. Flankierend können die beiden TigeR-Gruppen und die Tagespflegepersonen ergänzende Angebote für Kinder unter 3 Jahren machen. Tendenziell wird der Bedarf an U3- und

Ü3-Plätzen – mittelfristig zumindest – konstant bleiben. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass aus heutiger Sicht keine konkreten Aussagen weder über eventuelle Zuzüge weiterer Familien noch über die Ankunft weiterer Flüchtlingsfamilien gemacht werden können. Zudem macht der Rechtsanspruch nach bedarfsgerechten Betreuungsplätzen eine zunehmende Nachfrage nach Ganztagesplätzen wahrscheinlich. Hier gilt es die Entwicklung genau zu beobachten und bei Bedarf rechtzeitig zu reagieren.

Die Ganztagsbetreuung in der Grundschule hat sich in den vergangenen Jahren ebenfalls sehr gut etabliert und bietet für die berufstätigen Eltern einen, mit Blick auf die Betreuung ihrer Kinder, nahtlosen Übergang in die Grundschule.

Entscheidend ist, dass eine qualitativ gute Kinderbetreuung gleichermaßen wichtig ist wie eine ausreichende. Die Qualität liegt der Gemeinde genauso am Herzen wie die Möglichkeit für Eltern, ihre Kinder möglichst wunschgemäß in örtliche Einrichtungen der Kinderbetreuung geben zu können. Zu der Qualität der Kinderbetreuung gehören u.a. das Erreichen pädagogischer Ziele und insbesondere die Zufriedenheit der Eltern, Kinder und Erzieher/innen.